

# Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang Mathematik mit zusätzlichem Promotionsstudiengang Mathematik an der Technischen Universität München

**Vom 17. Dezember 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 64 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang Mathematik mit zusätzlichem Promotionsstudiengang Mathematik an der Technischen Universität München vom 23. Februar 2018, zuletzt geändert durch Nr. 48 der Sammeländerungssatzung über die Kommission im Eignungsverfahren der Masterstudiengänge an der Technischen Universität München vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Aus folgendem Katalog sind mindestens 90 Credits in Pflicht- und Wahlmodulen zu erbringen:

1. Introductory Independent Studies (15 Credits, Wahlmodul),
2. Independent Studies (15 Credits, Pflichtmodul),
3. Advanced Independent Studies (15 Credits, Wahlmodul),
4. überfachliche Grundlagen (mindestens 4 Credits, maximal 10 Credits, unbenotete Wahlmodule),
5. Berufspraktikum (6 Credits, unbenotetes Wahlmodul),
6. bis zu zwei Seminare (je 3 Credits, unbenotete Wahlmodule),
7. Vortrag auf einer internationalen Tagung über eigene Ergebnisse (5 Credits, unbenotetes Wahlmodul),
8. Prüfungsleistungen aus Wahlmodulen, die in einem Masterstudiengang der Fakultät für Mathematik vorgesehen sind.

<sup>2</sup>Die in Nr. 4 (überfachliche Grundlagen) genannten Leistungen dürfen nicht durch Wahlmodule, die in einem Masterstudiengang der Fakultät für Mathematik vorgesehen sind, ersetzt werden.“

2. In § 19 Abs. 3 Satz 3 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der Passus „bei Teilzeitarbeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 10. Oktober 2018 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17. Dezember 2018.

München, 17. Dezember 2018  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann, Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Dezember 2018.